

Mehr Ärztinnen und Ärzte in die Personalvertretung im Krankenhaus!



Alle vier Jahre werden von 1. März bis 31. Mai 2014 in Unternehmen in ganz Deutschland in geheimer Abstimmung die Betriebsräte gewählt – das gilt gleichermaßen für die

Krankenhäuser. 2010 lag die durchschnittliche Wahlbeteiligung über alle Betriebe bei 80 Prozent. Im Schnitt stellt ein Betriebsrat 6,6 Mitglieder.

Die rechtliche Grundlage bildet das Betriebsverfassungsgesetz, wonach in Betrieben ab einer Größe von fünf ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern ein Betriebsrat gewählt werden kann. Wie groß der Betriebsrat ist, hängt von der Zahl der wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab. Die Größe des Gremiums steigt je nach Mitarbeiterzahl über ein, drei, fünf, sieben bis auf 35 Mitglieder (bei 7.001 bis 9.000 Arbeitnehmern), die wählen dürfen. Je weitere 3.000 Arbeitnehmer kommen zwei Betriebsräte dazu. Bei 200 bis 500 Arbeitnehmern wird ein Betriebsratsmitglied für die notwendigen Arbeiten freigestellt, bei höherer Zahl der Arbeitnehmer wächst die Zahl der freigestellten Betriebsratsmitglieder entsprechend. Wer von der Arbeit freigestellt wird, entscheidet der Betriebsrat in einer geheimen Wahl.

Die Aufgaben des Betriebsrates umfassen die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen (vor allem das Arbeitszeitgesetz), Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen. Als Interessensvertretung soll er Ideen, Vorschläge und Kritik von Arbeitnehmern mit dem Arbeitgeber diskutieren. In schwierigen Zeiten muss der Betriebsrat mit der Unternehmensleitung Sozialpläne – mit dem Ziel möglichst weniger Entlassungen – verhandeln.



Sowohl als Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und auch persönlich starte ich meinen Aufruf: Beteiligen Sie sich nicht nur an den Wahlen, sondern werden Sie aktiv und kandidieren Sie! Es sollte unser aller Anliegen sein, die Repräsentanz von Ärztinnen und Ärzten in den Betriebs- und Personalräten sowie in den Mitarbeitervertretungen zu erhöhen.

Gute Gründe für Ihre – aktive oder passive – Beteiligung an den Wahlen liefern die folgenden sechs Kolleginnen und Kollegen: Dr. Andreas Botzlar, Dr. Renate Demharter, Dr. Christoph Emminger, Martin Lücke, Dr. Heidemarie Lux und Dr. Melanie Rubenbauer.

Dr. Max Kaplan,
Präsident der BLÄK



*Dr. Andreas Botzlar,
Berufsgenossenschaftliche
Unfallklinik Murnau,
2. Vorsitzender des
Marburger Bundes, Vor-
standsmitglied der BLÄK*



*Dr. Renate Demharer,
Klinikum Augsburg,
Sprecherin der Bundes-
fachkommission Ärzte
in ver.di*



*Dr. Christoph Emminger,
Betriebsratsvorsitzender
Klinikum Schwabing,
Vorsitzender des Marbur-
ger Bundes – Landesver-
band Bayern, Vorstands-
mitglied der BLÄK*

Braucht ein Krankenhaus eine Personalvertretung?

In Krankenhäusern kümmern sich Menschen um Menschen. Der ökonomische Druck auf Krankenhäuser und jene, die in ihnen arbeiten, nimmt auch nach Jahren immer noch weiter zu. Insofern erscheint es geradezu zwangsläufig, Personal für die Erfüllung der gestellten Aufgaben auch jenseits der gesetzten Regeln nutzbar machen zu wollen. Einzelne sind dagegen oft machtlos, weil schwach. Zusammen aber können auch die Schwachen die Kraft entwickeln, die Rechte, welche ihnen die Gesellschaft eingeräumt hat, tatsächlich durchzusetzen. Auch für Krankenhäuser sieht unsere Gesellschaft die Mitbestimmung der Betroffenen bei der Organisation der täglichen Arbeitsabläufe vor. Ärztinnen und Ärzte waren lange der Auffassung, Personalvertretung sei etwas für „die Anderen“ – sowohl was das Vertreten als auch das Vertretenwerden betraf. Zwischenzeitlich sind sie sich ihrer exponierten Stellung im Gesamtgefüge eines Krankenhauses besser bewusst geworden. Durch Engagement in der Personalvertretung können sie diese exponierte, aber auch starke Stellung für die Interessen der Gesamtbelegschaft nutzen. Krankenhäuser profitieren davon, wenn sich Ärztinnen und Ärzte in Personalvertretungen engagieren. Langfristig wird nämlich nur ein Krankenhaus mit einer Belegschaft, die sich wertgeschätzt fühlt und ihre Mitwirkungsrechte beachtet findet, erfolgreich arbeiten können. Also engagieren Sie sich, vor allem aber – und das ist das Mindeste, das jede(r) tun kann: Wählen Sie!

Wenn nicht wir erfahrenen Ärzte, wer dann ...

... vertritt die Anliegen des „Personals“ im Krankenhaus. Meist werden die Berufsgruppen getrennt vertreten (Ärztlicher Direktor, Pflegedirektion, „Facility Manager“, usw.) und sind damit dividierbar und nur schwer zu gemeinsamen Aktionen für ihr Recht zu gewinnen. Als Oberärztin in der Notaufnahme jedoch arbeite ich im Team, denn Notfallmedizin ist nun mal Teamarbeit. In Kooperation mit allen Fachgebieten, die konsiliarisch noch eingebunden werden, erfahre ich hier auf dem kurzen Dienstwege, was im Hause so läuft.

Zur Personalrätin habe ich mich durch einen Grundkurs in Personalvertretungsgesetz, Schulungen in Arbeitszeitgesetz, Tarifrecht und Arbeitsrecht weitergebildet. Zudem nehme ich als ver.di-Mitglied regelmäßig am Informationsaustausch im Netzwerk „Krankenhäuser“-Bayern teil. Hier lerne ich auch aus den Erfahrungen anderer Personalräte/Betriebsräte und lerne die Abgrenzung unserer Mitbestimmungsrechte zum Betriebsverfassungsgesetz kennen.

Meine Teil-Freistellung als Personalrätin, doch überwiegend praktische Tätigkeit als Ärztin ist doppelt wertvoll: Durch meine Schulung zur Personalrätin kann ich vielen schon einen praktischen Rat geben und sie ersparen sich den Weg zum Personalrat; ich kann die Probleme von Kollegen aller in der Notaufnahme vertretenen Berufsgruppen und Kliniken gebündelt im Personalrat besprechen und bei Bedarf in Monatsgesprächen beim Vorstand vorbringen.

Betriebsratswahlen 2014 für Ärztinnen und Ärzte in den Kliniken wichtiger denn je

Für einen „MB-ler“ sind eine hohe Wahlbeteiligung bei den Betriebsratswahlen und die Mitarbeit in den Gremien der betrieblichen Mitbestimmung selbstverständlich, sie bilden zusammen mit einem hohen Organisationsgrad die Grundlage unserer erfolgreichen gewerkschaftlichen Arbeit.

Für uns als Ärztin/Arzt sollte es noch eine weitere „intrinsische Motivation“ geben: Wir haben den ärztlichen Beruf gewählt aus dem starken Bedürfnis zu helfen und zu heilen. Der Patient steht im Mittelpunkt unserer ärztlichen Tätigkeit. Dieser Patient hat Bedürfnisse, berechnete Erwartungen an uns, an die Kliniken. Er hat Rechte, teilweise kodifiziert im Patientenrechtegesetz. Viele dieser Patientenrechte – vielleicht sogar die meisten – sind spiegelbildlich auch unsere Rechte als Mitarbeiter in den Kliniken. Ein Beispiel von vielen: Wenn der Patient ein Anrecht auf Behandlung durch einen ausgeruhten Arzt hat, so ist das auch unser Anrecht auf geregelte Arbeitszeiten, auf tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeiten, auf ausreichend Ruhezeiten und Arbeitspausen. Arbeitsbedingungen und Arbeitsumfeld müssen „passend“ gemacht werden. Mitarbeiterrechte zu artikulieren und einzufordern, Arbeitsbedingungen und Arbeitsumfeld mitzugestalten gehört zu den zentralen Aufgaben betrieblicher Mitbestimmung. Es lohnt sich also, die Rechte von Klinikmitarbeitern einzufordern und die zu unterstützen, die sich aktiv dafür als Betriebsräte einsetzen.



Martin Lücke, Klinik für Anästhesiologie, Klinikum Coburg, Mitglied des Landesvorstands des Marburger Bundes – Landesverband Bayern



Dr. Heidemarie Lux, BLÄK-Vizepräsidentin, Klinikum Nürnberg, 1. Vorsitzende des Marburger Bundes – Kreisverband Nürnberg



Dr. Melanie Rubenbauer, Klinikum Bayreuth, Mitglied des Landesvorstands des Marburger Bundes – Landesverband Bayern, Vorstandsmitglied der BLÄK

Warum Ärztinnen und Ärzte in den Betriebsrat müssen

Alle vier Jahre stehen im Frühjahr die Wahlen zum Betriebsrat an und die Ärztegewerkschaft Marburger Bund fordert dazu auf, zu kandidieren. Sie, liebe Kollegin, lieber Kollege, lesen diese Aufforderung und fragen sich vielleicht, warum angesprochen fühlen sollen. Antwort: Es hat lange gedauert, bis wir Krankenhausärzte begriffen haben, dass unsere Rechte und Interessen weder vom Chefarzt noch von den Pflegenden vertreten werden. Das Krankenhaus hat sich für viele von uns zum Lebensarbeitsplatz entwickelt. Und dank der Tarifverträge des Marburger Bundes haben sich viele Gestaltungsmöglichkeiten „vor Ort“ eröffnet. Hier einige Beispiele: Die Organisation von Fortbildungen, deren Bezahlung durch den Arbeitgeber und der Umfang der Freistellungen kann durch eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat geregelt werden. Arbeitszeitmodelle, Rahmendienstpläne und die Lage der Bereitschaftsdienste unterliegen der betrieblichen Mitbestimmung, ebenso die Einführung einer elektronischen Zeiterfassung. Also langer Rede kurzer Sinn: Der Betriebsrat kann die Lebensqualität Ihres eigenen Arbeitsplatzes entscheidend verbessern – wenn Sie mitmachen.

Mitbestimmung ist notwendig

Vielleicht befürchten einige von uns Ärztinnen und Ärzten, ein Engagement im Personalrat bzw. Betriebsrat sei der Karriere hinderlich. Andere verweisen auf ihre hohe Arbeitsbelastung, Fortbildungsverpflichtung oder ihre Work-Life-Balance. Zu Recht, doch in den zurückliegenden Krisen- und Streikphasen haben wir Ärztinnen und Ärzte erkannt, dass unsere Mitwirkung in Betriebs- und Personalräten wichtig und wertvoll ist. Dabei verstehe ich unser Engagement nicht nur für die Kolleginnen und Kollegen, sondern auch für alle anderen Berufsgruppen – vom Krankenpfleger bis hin zur Verwaltungsangestellten im Krankenhaus. Mitbestimmung im Betrieb – das Thema bleibt immer aktuell, geht es doch um Tarifverträge und die Eingruppierungen, Betriebsvereinbarungen zum Beispiel zur Arbeitszeit oder zu Mobbing, Dienstpläne, Bereitschaftsdienst oder auch um das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier ist ärztlicher Sachverstand gefragt! Viele Krankenhäuser setzen derzeit knallhart den Rotstift an und ziehen Sparmaßnahmen durch. Damit dies ohne größere Härten für das Personal und ohne größere Qualitätsverluste in der Patientenversorgung geschieht, ist Mitbestimmung notwendig. Nicht zuletzt deshalb plädiere ich auch für Gewerkschaftsfreiheit und gegen ein Streikverbot per Gesetz.

Tiefere Einblicke hinter die Kulissen

Seit ich 2006 in den Betriebsrat gewählt wurde, ist dies eine Bereicherung meiner Arbeit im Betrieb, einem Haus der Maximalversorgung mit 1.050 Patientenbetten, ca. 2.300 Mitarbeitern und 19 Betriebsräten, wovon insgesamt vier ärztliche Kollegen sind. Man erhält tiefere Einblicke hinter die Kulissen des Betriebs, erfährt über Probleme sowohl von ärztlichen Kollegen als auch allen anderen Berufsgruppen, von exemplarisch der Pflege über die Physiotherapie bis hin zum technischen Angestellten und der Verwaltung. Für das gute Funktionieren eines Betriebes ist das respektvolle, motivierte Miteinander der Mitarbeiter aller Berufsgruppen das Wichtigste. Vor allem in einer Klinik sollten das Wohl und die gute Versorgung eines Patienten im Vordergrund stehen. Als Betriebsrat kann man sich aktiv für einen gut funktionierenden Arbeitsbetrieb und für die Rechte der anderen Mitarbeiter aller Berufsgruppen einsetzen, zum Beispiel die Einhaltung der Arbeitszeitgesetze und bei Problemen in der Fort- und Weiterbildung den ärztlichen Kollegen den Rücken stärken. Bei Mitarbeitern mit (Schwer-)Behinderungen oder Teilzeitbeschäftigungen kann man aktiv mithelfen, ihnen einen attraktiven Arbeitsplatz mit für sie guten Arbeitszeiten zu beschaffen. Ich hoffe, Ihr Interesse an der Betriebsratsarbeit geweckt zu haben. Bitte engagieren Sie sich!